

B e s c h l u s s

Qualitätsentwicklung für Unterricht und Lernort Schule stützen - Überarbeitung und Erweiterung des Referenzrahmens "Schulischer Qualitätsrahmen Thüringen"

Der Landtag hat in seiner 133. Sitzung am 24. April 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass:
 1. Qualitätsentwicklung und -sicherung einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Unterrichts, zur Personalentwicklung und Arbeit in multiprofessionellen Teams an Thüringer Schulen leisten;
 2. zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schulen die 2017 begonnene „QThüs - Qualitätsentwicklung Thüringer Schulen“ als Verfahren zur externen Evaluation Thüringer Schulen maßgeblich beiträgt;
 3. ein landesweiter Referenz- oder Orientierungsrahmen Schulqualität eine verbindliche Orientierung für Schulaufsicht und Schulen bietet, die nach § 40b Artikel 1 ThürSchulG zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verpflichtet sind;
 4. ein zeitgemäßes und modernes Verständnis von Schulaufsicht konsequent von den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler, pädagogischen Fachkräften und Schulleitungen ausgeht;
 5. einer standardisierten Datenerhebung und -aufbereitung eine Schlüsselrolle für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zukommt.

- II. Der Landtag bittet die Landesregierung,
 1. den Referenzrahmen "Schulischer Qualitätsrahmen Thüringen" anhand aktueller Erkenntnisse der Bildungsforschung und der Ergebnisse des Dialogprozesses "Dialog Schule 2030" zu überarbeiten und insbesondere um die Qualitätsbereiche "Lehre und Lernen", "Professionalität von Lehrkräften, Schulleitungen und pädagogischem Personal", "Zusammenarbeit, Führung, Personalentwicklung und Management", "Datengestützte Qualitätsentwicklung und -sicherung" sowie "Schulkultur", aber auch zukunftsorientierte Querschnittsthemen wie "Demokratiebildung", "Bildung für nachhaltige Entwicklung" oder "Lernen in der digitalen Welt" zu erweitern und dem Landtag bis Juli 2024 vorzulegen;
 2. ein Konzept zu entwickeln, wie Schulen mit besonders hochwertigen Ansätzen von Schulentwicklung mehr Möglichkeiten der Eigenständigkeit erhalten können;
 3. ein standardisiertes Einarbeitungskonzept für Fachkräfte der Schulaufsicht und Schulentwicklung in den staatlichen Schulämtern mit Bezug zum Referenzrahmen "Schulischer Qualitätsrahmen Thüringen" und zu schulischer Qualitätsentwicklung zu erarbeiten;
 4. die Schulen durch eine Steuerungsgruppe bei der Etablierung von Schulentwicklungsteams zu unterstützen, die den Qualitätsentwicklungsprozess innerhalb der Schule begleiten und umsetzen;

5. die Einbindung der Schulen In neue Prozesse der Schulqualitätsentwicklung möglichst unbürokratisch und unter Berücksichtigung bereits eigenständig erarbeiteter Schulkonzepte zu gestalten;
6. dem Thüringer Landtag im April 2025 zum Umsetzungsstand des Antrags zu berichten.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags